STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



20.10.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/227	öffentlich
· · · · · · · · · · · · · · ·	

Bezugsvorlage Nr.:

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium Sitzung am			Beschluss		Stimmen			
	TOP	Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	01.11.2021							
Rat	04.11.2021							

Beschlussvorschlag

Die dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügte Geschäftsordnung wird als Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge., den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und die Ortsräte beschlossen.

Anlass und Ziele

Gemäß § 69 Satz 1 NKomVG begründet die Verpflichtung des Rates, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Diese enthält u. a. Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten.

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr:					
Produkt/Investitionsnummer:					
	einmalig -keine-	jährlich -keine-			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Begründung

Die Geschäftsordnung gilt nur für die jeweilige Wahlperiode, so dass sich der neue Rat auch eine neue Geschäftsordnung zur Regelung vielfältiger Verfahrensfragen geben muss.

Die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2016 bis 2021 wurde grundlegend überarbeitet und an die Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages angepasst. Zudem ist der Geschäftsordnung eine Richtlinie für die papierlose Ratsarbeit beigefügt.

Die in der Wahlperiode 2016 bis 2021 gültige Geschäftsordnung ist dieser Vorlage zum Vergleich als **Anlage 2** beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Geschäftsordnung entfaltet keine Außenwirkung. Sie beinhaltet eine Zusammenstellung von Verfahrensregelungen und bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Beschluss über die Geschäftsordnung stellt diese eine Ergänzung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar, da in ihr alle für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratungen und Entscheidungen notwendigen Regelungen enthalten sind.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

2021/227 Seite 2 von 2